

Oberbergischer Kreis Jahresbericht 2025 des Kreisjugendamtes



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREISJUGENDAMT

Inhalt

1. Kindertagesbetreuung.....	3
1.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	3
1.2 Offene Ganztagschule	7
2. Querschnittsaufgaben	10
2.1 Jugendförderung/ Jugendpflege	10
2.2 Frühe Hilfen	11
2.3 Sozialraumorientierung	13
2.4 Koordination Kinderschutz.....	14
2.5 Jugendhilfeplanung	15
3. Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien	18
3.1 Erziehungsberatungsstellen	18
3.2 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).....	20
3.3 Eingliederungshilfe.....	21
3.4 Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen	21
3.5 Unterhaltsvorschussangelegenheiten	23
4. Pädagogische Dienste	24
4.1 Ambulante Familienhilfe.....	24
4.2 Vormundschaften.....	24
4.3 Pflegekinderdienst	25
5. Die Betreuungsbehörde.....	27
6. Finanzen	29
I. Anhang.....	31



1. Kindertagesbetreuung

1.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die örtliche Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgte auch weiterhin als kontinuierlicher, ganzjähriger Steuerungsprozess, in den Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Auch in den KiTa-Jahren 2024/2025 standen die kreisangehörigen Kommunen, die freien Träger der Kindertageseinrichtungen sowie das Kreisjugendamt hierbei in einem fortlaufenden Abstimmungsprozess, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stellte sich in den neun Kommunen gleichbleibend heterogen dar und erforderte eine differenzierte, einzelfallbezogene Betrachtung. Grundlage hierfür war der Abgleich der wohnberechtigten Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit den vorhandenen Betreuungskapazitäten zum Stichtag. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt. Insbesondere die steigenden Bau- und Betriebskosten stellten hierbei eine zunehmende Herausforderung dar.

Ergänzend wurde die Bedarfsanalyse um den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztage für Grundschulkindern erweitert.

Vor dem Hintergrund dynamischer demografischer Entwicklungen sowie externer Einflussfaktoren – insbesondere migrationsbedingter Zuzüge – war die mittelfristige Bedarfsprognose weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Ein zentrales Ziel der Jugendhilfeplanung bleibt die möglichst passgenaue Deckung von Angebot und Nachfrage. Auf die Ausweisung pauschaler Versorgungsquoten wird verzichtet, da die tatsächlichen Bedarfe auf örtlicher Ebene maßgeblich sind.



Bei der jüngsten Bedarfsplanung standen der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen, die Sicherstellung der Finanzierbarkeit, die angespannte Fachkräftesituation und die Gewährleistung verlässlicher Betreuungsangebote im Fokus. Die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte spielen hierbei stets eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sehen sich die KiTa-Träger mit steigenden Personalkosten, personellen Engpässen sowie wachsenden qualitativen Anforderungen konfrontiert.

Die infolge des Fachkräftemangels zunehmend auftretenden Betreuungseinschränkungen in den Kindertageseinrichtungen stellten auch die Eltern vor erhebliche Herausforderungen. Kurzfristige Reduzierungen von Betreuungszeiten und temporäre Schließungen erschwerten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erforderten von den Erziehungsberechtigten ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsbereitschaft. Die Notwendigkeit, sich fortlaufend auf veränderte Betreuungsumfänge einzustellen, führte vielfach zu zusätzlichen organisatorischen und persönlichen Belastungen im Familienalltag. In diesem Zusammenhang machten stark betroffene Eltern von der Möglichkeit der Reduzierung bzw. Befreiung des Elternbeitrags gemäß der Elternbeitragsatzung des Oberbergischen Kreises Gebrauch, sofern sie die Voraussetzungen erfüllten.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden gemäß Betriebserlaubnis insgesamt 1.322 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie 4.417 Plätze für Kinder über drei Jahren vorgehalten. Ergänzend standen bis zu 598 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Zum 01.08.2025 umfasste das Angebot im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 90 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 5.824 genehmigten Betreuungsplätzen sowie zusätzlich 550 Plätze in der Kindertagespflege.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosedaten und der bereits realisierten Ausbaumaßnahmen kann mittlerweile von einer insgesamt stabilen und ausreichenden Versorgungssituation ausgegangen werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der derzeit erreichten Bedarfsdeckung wird gegenwärtig von weiteren Ausbaumaßnahmen abgesehen. Dabei handelt es sich jedoch immer um eine Momentaufnahme, da unvorhersehbare gesellschaftliche Veränderungen wiederum Auswirkungen auf die zukünftige Bedarfsplanung haben können.



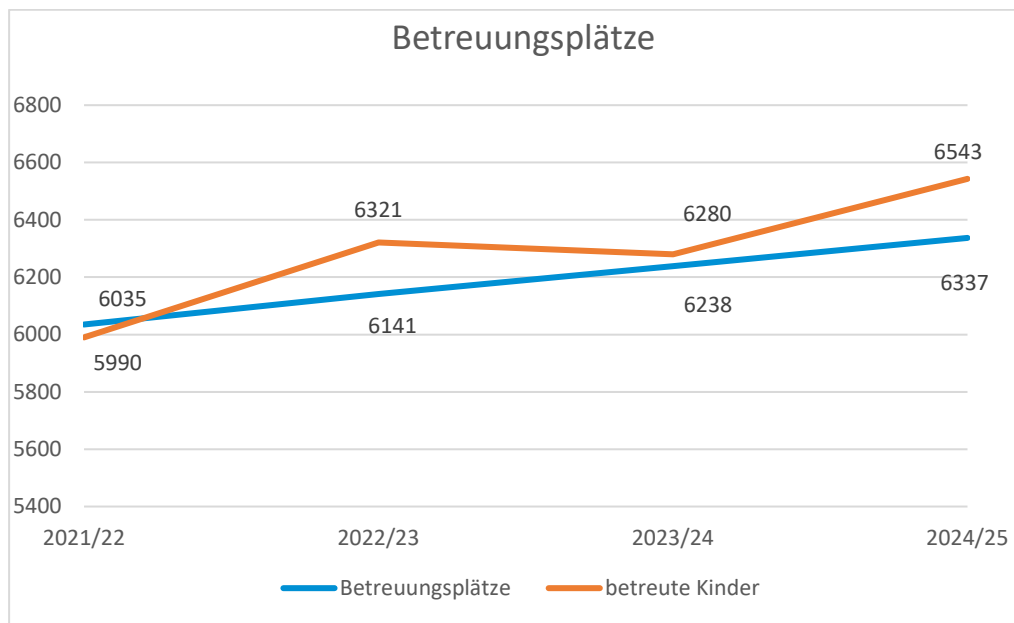


Abbildung 1: Verhältnis Betreuungsplätze und tatsächlich betreute Kinder

Die Differenz zwischen der Anzahl der Betreuungsplätze und der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung ergibt sich aus Mehrbelegungen, sowie unterjährigen Zu- und Abgängen.

In allen Kommunen werden verschiedene Gruppenformen mit den drei im KiBiz vorgesehenen Betreuungszeiten (25, 35 und 45 Stunden) angeboten, um allen Eltern eine bedarfsgerechte Betreuung zu ermöglichen.

Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung auf gleichem Niveau, während die Buchung von 25 Stunden zurückgeht bzw. stagniert. Dies ist unter anderem auf die steigende Zahl berufstätiger Eltern zurückzuführen. Deutlich erkennbar ist auch die anhaltend frühe Nachfrage und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder zwischen null und drei Jahren.



Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen setzt sich aus verschiedenen Zuschüssen, wie beispielsweise Kindpauschalen, Mietkosten, Zuschüssen für ein-gruppige Einrichtungen, Waldkindergärten, Familienzentren, plusKITAs und flexible Öffnungszeiten, zusammen. Diese werden anteilig vom Land NRW, den Trägern, den Eltern (Elternbeitrag) und dem Kreisjugendamt getragen.

Die Finanzierung der Kindertagespflege stellt sich ähnlich dar. Neben den kommunalen Finanzierungsanteilen sowie den Elternbeiträgen gewährt das Land für jedes in der Kindertagespflege betreute Kind (mit Ausnahme der Randstundenbetreuung) eine Kindertagespflegepauschale.

Entwicklung des Zuschussbedarfes für den Bereich Tagesbetreuung von Kindern:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025
Erträge	40.889.090 €	49.548.140 €	49.191.624 €
Aufwand	73.081.276 €	77.328.623 €	83.690.985 €
Zuschussbedarf	32.192.186 €	27.780.483 €	34.499.361 €

Tabelle 1: Zuschussbedarf ohne Personalkosten und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung aus SAP)

Der Anstieg des Zuschussbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kindpauschalen nach dem KiBiz sowie aus dem gestiegenen Stunden- und Platzbedarf der Eltern. Während im KiTa-Jahr 2020/21 noch 5.990 Kinder betreut wurden, sind es im KiTa-Jahr 2022/23 6.321 Kinder und im KiTa-Jahr 2024/25 6.543 Kinder. Im Jahr 2024 wurde dem Oberbergischen Kreis der Belastungsausgleich durch das Land NRW ausgezahlt (rd. 4,8 Mio. €), so dass der Zuschussbedarf in diesem Jahr geringer ausgefallen ist.



1.2 Offene Ganztagschule

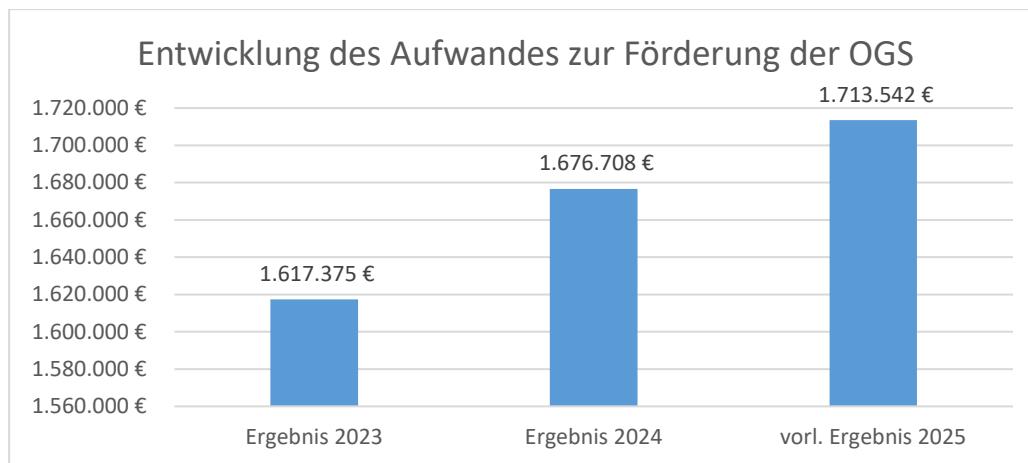


Abbildung 2: Aufwandsentwicklung ohne Personalkosten und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung aus SAP)

Alle Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bieten ein außerunterrichtliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich. Acht von neun Kommunen bieten neben der OGS die ergänzende Betreuungsform „Verlässliche Schule von 8 bis 13 Uhr“ an.

Im Schuljahr 2023/24 wurden 2.518 Schülerinnen und Schüler in 102 Gruppen und 13 kleinen OGS-Gruppen betreut. Ab dem Schuljahr 2024/25 stiegen die Zahlen bei 105 Gruppen und 11 Kleine Gruppen auf insgesamt 2.651 Schüler an 33 Schulstandorten an. Gemäß der Richtlinie des Oberbergischen Kreises zur Förderung von Maßnahmen für die Schulkindbetreuung im Primarbereich wurden darüber hinaus im letztgenannten Schuljahr neben der Gruppenförderung zusätzlich 33 Leitungen und 61 Gruppenleitungen gefördert, die den Fördervoraussetzungen zum festgelegten Beschäftigungsumfang entsprechen.



OGS-Gruppen im Schuljahr 2024/25

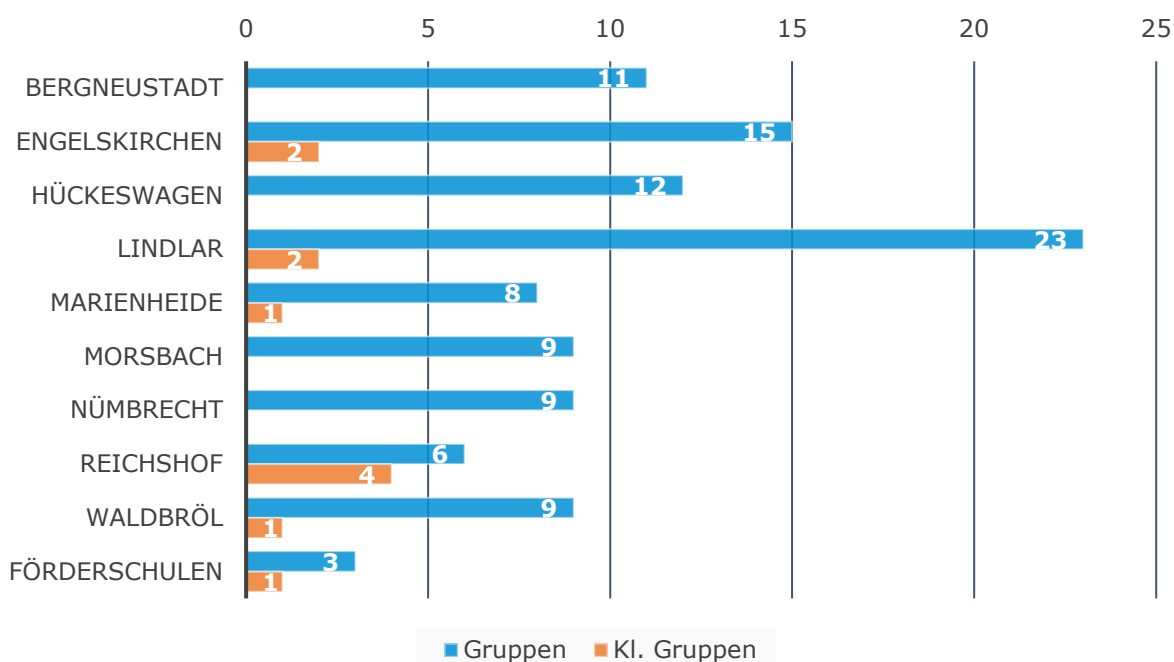


Abbildung 3: OGS-Gruppen (klein und normal) im Schuljahr 2024/25

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat der Bund die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern beschlossen. Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klasse besucht, ab Schuleintritt bis zum Übergang in die fünfte Klasse einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs liegt gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. §§ 79 Abs. 1, 85 Abs. 1 SGB VIII unmittelbar und ausschließlich beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe („Gewährleistungsverpflichtung“).

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII kann sowohl im Offenen Ganztage als auch in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden. Das Kreisjugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger bietet in seinem Zuständigkeitsbereich an allen Schulstandorten außerunterrichtliche Betreuungsangebote für Kinder im Primarbereich an.

Da die Kommunen/Schulträger im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes durch den Ausbau von Betreuungsplätzen an den einzelnen Schulstandorten zur Erfüllung von Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beitragen,

unterstützt der Oberbergische Kreis die Einrichtung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten auf Grundlage einer Förderrichtlinie.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Primarbereich und den damit einhergehenden Anspruch auf Qualitätssicherung hat das Kreisjugendamt im Rahmen eines Qualitätszirkels und unter Beteiligung verschiedener Expertisen aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe die Förderrichtlinie über einen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren erneut überarbeitet. Im September 2025 wurde sie zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Aktuell erarbeitet das Kreisjugendamt gemeinsam mit allen Schulträgern eine Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit dem Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Landes NRW vom 02.07.2024. Damit soll dem Anspruch auf eine aufeinander abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung nachgekommen werden.



2. Querschnittsaufgaben

Die präventiven Aufgaben des Kreisjugendamtes bilden eine zentrale Grundlage für eine wirksame und nachhaltige Kinder- und Jugendhilfe. Um diesen Auftrag zielgerichtet zu erfüllen, wurden die übergeordneten und koordinierenden Funktionen in der Abteilung Querschnittsaufgaben zusammengeführt. Dadurch ist eine klare strukturelle und fachliche Steuerung möglich, die für Transparenz sorgt und abgestimmtes Handeln fördert.

2.1 Jugendförderung/ Jugendpflege

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wurden im Berichtszeitraum zwölf Einrichtungen gefördert. Die Unterstützung umfasste finanzielle Zuschüsse aus Landes- und Kreismitteln sowie fachliche Beratung durch das Kreisjugendamt. Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden im Jahr 2024 überarbeitet und sind zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Im Bereich der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit (Streetwork) waren zudem insgesamt sechs Fachkräfte (fünf männlich, eine weiblich) mit einem Gesamtstellenumfang von 4,75 VZÄ tätig.

Zur Sicherstellung von Qualität und fachlichem Austausch fanden im Rahmen des Arbeitskreises OKJA regelmäßig (zehnmal jährlich) Treffen der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) statt. Diese dienten der Weiterentwicklung der Angebote, der Abstimmung fachlicher Standards sowie dem kollegialen Austausch.

Ergänzend dazu wurde im Jahr 2025 ein Fachtag unter dem Titel „Digitale Lebenswelten – zwischen Identitätssuche, Radikalisierung und Cybergrooming“ durchgeführt. Ziel war es, aktuelle Entwicklungen digitaler Lebenswelten zu beleuchten und praxisnahe Ansätze zur Förderung von Medienkompetenz, Vertrauensbildung und Resilienz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu vermitteln.

In jedem Jahr des Berichtszeitraums wurde im Bereich der Jugendverbandsarbeit jeweils ein Grundkurs zur Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeitender zum Erwerb der bundesweit gültigen Jugendleitercard (JuLeiCa) sowie eine Auffrischungsveranstaltung durchgeführt.



Im Jahr 2025 wurde das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ erstmals als Schulungsinhalt in den Grundkurs aufgenommen. Ergänzend wurde dieses Thema im selben Jahr auch im Rahmen der Auffrischungsveranstaltung vertieft behandelt. Ab dem Jahr 2026 ist die Thematik verpflichtender Bestandteil der Grundkurse zum Erwerb der JuLeiCa.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit stand im Berichtszeitraum insbesondere das Thema „Jugendberufsagentur“ im Fokus.

Grundlage hierfür ist der gesetzliche Auftrag zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Das Ziel besteht darin, junge Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf abgestimmt zu unterstützen. Im Zuständigkeitsbereich wurde das Thema auf der Basis eines Kreistagsbeschlusses aufgegriffen. In der Folge wurde ein Umsetzungskonzept entwickelt und ein Arbeitskreis unter Beteiligung des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf und des Kreisjugendamts eingerichtet. Das Angebot der Jugendberufsagentur wird im Sommer 2026 als digitales Angebot online gehen.

Anfang des Jahres 2024 beteiligte sich das Team der Jugendförderung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an der Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“. In zwei Jugendzentren wurden Aufklärungsprojekte mit Jugendlichen und suchterfahrenen Personen durchgeführt.

Darüber hinaus fanden zwei Schulungsabende mit dem Medienpädagogen Wilfried Brüning in Marienheide und Bergneustadt statt. In seinem Format „Zwischen den Welten“ thematisiert er die Lebenswelt junger Menschen im Spannungsfeld zwischen analoger und digitaler Realität und richtet sich dabei an Eltern und pädagogische Fachkräfte. Ziel ist es, für die Chancen und Risiken digitaler Medien zu sensibilisieren und Medienkompetenz zu stärken.

2.2 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, die bereits in der Schwangerschaft beginnen. Sie sind niedrigschwellig angelegt und richten sich insbesondere an Familien in belasteten Lebenslagen.

Leider mussten im Berichtszeitraum zwei Projekte eingestellt werden, die viele Jahre lang fester Bestandteil der Frühen Hilfen waren.



So wurde das Landesprogramm „Betreuung von Kindern in besonderen Lebenslagen“ in Nordrhein-Westfalen von den Trägern im Jahr 2025 nicht erneut beantragt, da sich die Förderrichtlinien zu deren Ungunsten verändert hatten.

Darüber hinaus wurde das Projekt „Neue Wege“ der AWO eingestellt. Die Begleitung junger Mütter fand zuletzt deutlich weniger Zuspruch als in der Vergangenheit. Insbesondere Gruppenangebote werden von der jüngeren Generation von Müttern zunehmend weniger angenommen, da Informationen und emotionaler Rückhalt vermeintlich leichter über soziale Medien verfügbar sind.

Im Berichtszeitraum organisierte die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen des Oberbergischen Kreises in Kooperation mit den Fachkräften der Stadtjugendämter verschiedene Veranstaltungen. So fand im Jahr 2024 ein Fachtag zum Thema „Alleinerziehend – Angebote in den Frühen Hilfen“ statt, gefolgt vom Fachtag „Kindergesundheit“ im Jahr 2025.

Im Themenfeld der Frühen Hilfen bietet die Netzwerkkoordination in jeder Kommune drei jährliche Netzwerktreffen für Fachkräfte an. Wiederkehrende Themen waren dabei unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung der Inhalte der Babybegrüßungstasche sowie die Konzeption und Modernisierung kostenfreier Elternabende mit themenspezifischen Referenten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt acht Elternabende mit dem Familientherapeuten Achim Schad organisiert, der zum Thema „Kinder brauchen mehr als Liebe“ referierte.

Darüber hinaus waren die Frühen Hilfen des Kreisjugendamtes bei verschiedenen Veranstaltungen präsent, beispielsweise bei den Bergischen Mädchen- und Frauentagen, dem „Tag rund um die Geburt“ im Klinikum Oberberg, dem Integrationsfest der Gemeinde Marienheide, dem Weltkindertag in Marienheide und dem kreisweiten Aktionstag gegen Gewalt, der durch das Netzwerk No! organisiert wurde.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 wurde der Babybegrüßungsservice fortgeführt – mit überarbeiteten Inhalten und neuen Materialien. So wurde beispielsweise der bisher enthaltene DIN-A4-Ordner durch einen Kühlschrankmagneten mit QR-Code ersetzt, der direkt auf die Internetseite der Frühen Hilfen des Oberbergischen Kreises verweist. Dort stehen alle relevanten Informationen digital zur Verfügung und können bei Bedarf tagesaktuell angepasst werden (zum Beispiel bei Änderungen von Kinder- oder Elterngeld).



Das freiwillige und kostenfreie Angebot der Familienhebammen sowie der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP) wird weiterhin gerne und vielfach in Anspruch genommen. Dabei ist ein Wandel in den Themen zu beobachten.

Die Verunsicherung vieler Familien scheint in einem „Überangebot“ an Ratschlägen auf den verschiedenen Social-Media-Plattformen begründet zu sein. Der dadurch entstehende Druck auf Familien ist immens.

2.3 Sozialraumorientierung

Mit der Anbindung des Kreisjugendamtes an die Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“, der konzeptionellen Ausarbeitung der Familienbüros und der Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens wird ein entscheidender Schritt zur Umsetzung des Konzepts und zur Eröffnung der Familienbüros erreicht.

Im Dezember 2024 beschloss der Kreistag, den Betrieb der Familienbüros im Oberbergischen Kreis an den „Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.“ für die Kommunen Hückeswagen, Marienheide und Lindlar sowie an den „Internationalen Bund (IB) – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.“ für die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl zu vergeben. Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel in Höhe von 12.800.000 Euro für eine Laufzeit von zehn Jahren bereitgestellt.

Die praktische Umsetzung erfolgt seitdem schrittweise. Die Eröffnung der Familienbüros ist in einem gestaffelten Verfahren mit jeweils drei Standorten pro Jahr vorgesehen. Im Jahr 2025 konnten die Familienbüros in Hückeswagen und Morsbach eröffnet werden. Die für 2025 ebenfalls geplante Inbetriebnahme in Bergneustadt musste jedoch aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten auf das Jahr 2026 verschoben werden.

Parallel zur Umsetzung konnte die Universität Siegen für eine zunächst auf zwei Jahre angelegte Evaluation der Familienbüros gewonnen werden. Die wissenschaftliche Begleitung dient insbesondere dazu, belastbare Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Zielerreichung der Maßnahme zu gewinnen und Steuerungswissen für die weitere Ausgestaltung bereitzustellen. Dabei stehen die Entwicklung und Wirksamkeit örtlicher Präventionsnetzwerke, die Funktion der Familienbüros



als Lotsen im Unterstützungssystem, die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote durch Familien sowie die Implementierung tragfähiger lokaler und kreisweiter Strukturen im Fokus.

2.4 Koordination Kinderschutz

Die Koordination Kinderschutz wurde im Berichtszeitraum 2024/2025 konsequent weiterentwickelt und um neue Schwerpunkte ergänzt.

Während im Jahr 2023 die Netzwerke Kinderschutz gemäß § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW im Mittelpunkt standen, konnte diese Arbeit im aktuellen Zeitraum stabilisiert und inhaltlich ausgebaut werden. Das Kreisjugendamt organisiert in enger Kooperation mit den städtischen Jugendämtern weiterhin ein kreisweites Netzwerk Kinderschutz, um den fachlichen Austausch sowie abgestimmtes Handeln im Kinderschutz sicherzustellen.

Ein zentraler Entwicklungsschritt ist ab 2025 der Ausbau zusätzlicher Netzwerke „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“ auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, mit lokalen Akteurinnen und Akteuren verstärkt in den Dialog zu treten, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und die Kooperation vor Ort zu intensivieren. Damit wird das bestehende kreisweite Netzwerk sinnvoll ergänzt und eine stärkere regionalisierte Zusammenarbeit ermöglicht.

Parallel dazu wurde die interne Qualitätsentwicklung im Kinderschutz weiter vorangetrieben. Bestehende Prozesse werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine höhere Effizienz und Klarheit zu erreichen. Gleichzeitig wird auf eine stärkere Vereinheitlichung der Abläufe hingewirkt, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Handlungsschritten zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Durch regelmäßige interne Schulungen werden fachliche Kenntnisse vertieft und aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz behandelt. Das Ziel besteht darin, die Mitarbeitenden kontinuierlich zu sensibilisieren und ihre fachlichen Handlungskompetenzen zu stärken, damit sie auch in komplexen Fallkonstellationen sicher und professionell agieren können.

Ende 2025 wurde zudem ein Leitfaden zur Bearbeitung öffentlichkeitswirksamer Kinderschutzfälle verabschiedet, um in besonders sensiblen Situationen Handlungssicherheit zu gewährleisten.



Darüber hinaus arbeitet das Kreisjugendamt an der Entwicklung interner Schutzkonzepte in den einzelnen Abteilungen, die bis Ende 2026 abgeschlossen sein sollen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere präventive Ansätze im Kinderschutz sowie die stärkere Berücksichtigung von Kinderrechten.

Die Entwicklungen im Berichtszeitraum sind insgesamt durch eine Erweiterung der Netzwerkstrukturen sowie den Ausbau interner Qualitätsstandards geprägt.

Im Kontext der Weiterentwicklung des Kinderschutzes bestehen insbesondere Herausforderungen in der bedarfsgerechten Planung und Ausgestaltung von Netzwerkstrukturen und Angeboten. Unterschiedliche örtliche Gegebenheiten sowie vielfältige beteiligte Personen erfordern eine kontinuierliche Abstimmung, um passgenaue und wirksame Kooperationsformate zu entwickeln.

Zugleich kommt der internen und externen Kommunikation eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, Transparenz über Strukturen, Zuständigkeiten und Angebote herzustellen und ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu fördern. Dabei nimmt die Koordination Kinderschutz eine wichtige Schnittstellenfunktion ein, indem sie Prozesse begleitet und die Vernetzung nachhaltig unterstützt.

2.5 Jugendhilfeplanung

In den Jahren 2024 und 2025 stand die Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) im Zeichen der strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung sowie der strategischen Planung zentraler Arbeitsfelder. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung einzelner Themenbereiche ging es dabei auch um die Optimierung interner Strukturen und Abstimmungsprozesse sowie die Standardisierung einzelner Verfahren. Ziel ist es, die Steuerung und Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe nachhaltig zu stärken. Das Ziel besteht darin, die fachlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte, transparente und zukunftsfähige Ausgestaltung der Jugendhilfe im Kreisgebiet zu schaffen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Überarbeitung der Verfahren zur Verhandlung von Entgelten im ambulanten HzE-Bereich. In enger Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen wurden bestehende Abläufe überprüft und auf Grundlage des Schemas des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angepasst. Das Ziel besteht darin, eine transparentere, nachvollziehbarere und praxisnähere Struktur für zukünftige Entgeltverhandlungen mit freien Trägern zu schaffen.



Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Überarbeitung des Netzwerkkonzepts im Oberbergischen Kreis. Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, bestehende Kooperationen zu stärken, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteure und Akteurinnen der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu klären und die Zusammenarbeit innerhalb der regionalen Unterstützungsstrukturen zu optimieren. Im Zuge dessen werden auch die zukünftige Ausgestaltung von Austausch- und Beteiligungsformaten sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen und die sinnvolle Verzahnung bestehender Gremien berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ab 2026 die Etablierung eines regelmäßigen HzE-Austauschformats für alle freien Träger und Leistungserbringer der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes geplant. Dieses Format soll den fachlichen Dialog zwischen Verwaltung und Trägerlandschaft insgesamt stärken und einen offenen, themenübergreifenden Austausch ermöglichen. Zusätzlich wird sich eine Arbeitsgemeinschaft, die verschiedene Fachbereiche abdeckt, gemäß § 78 SGB VIII bilden. Diese Arbeitsgemeinschaft wird sich mit zentralen Themen der Jugendhilfe beschäftigen und diese gemeinsam beraten sowie strategisch weiterentwickeln.

Im Rahmen der zukünftigen Qualitätsentwicklung werden die Qualitätsdialoge mit freien Trägern und Leistungserbringern der Jugendhilfe im Fachbereich Jugendhilfeplanung weiterentwickelt. Ab 2026 sollen diese stärker an der Qualitätsentwicklungsvereinbarung des LVR ausgerichtet werden, um Qualitätsfragen systematisch zu reflektieren, fachliche Standards weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit nachhaltig zu stärken. Die Qualitätsdialoge richten sich dabei gezielt an Träger, mit denen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen. Sie dienen der strukturierten und vertieften Auseinandersetzung mit Qualitätsaspekten in der Leistungserbringung sowie der gemeinsamen Weiterentwicklung verbindlicher fachlicher Standards.

Darüber hinaus ist und bleibt die kontinuierliche Bedarfsanalyse im HzE-Bereich eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Ebenso zählen die fachliche Begleitung struktureller Entwicklungen und die Unterstützung strategischer Steuerungsprozesse innerhalb des Jugendamtes zu den wesentlichen Aufgabenfeldern.

Ein besonders arbeitsintensiver Prozess war zudem die Planung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendförderung standen dabei neben der Analyse bestehender Angebotsstrukturen vor allem Dialogprozesse mit den Trägern der offenen Kinder- und



Jugendarbeit im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurde eine Trägerwerkstatt durchgeführt, die den fachlichen Austausch und die gemeinsame Bedarfsentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglichte. Im Sinne der Partizipation wurden erstmals auch junge Menschen aktiv in den Prozess einbezogen. Weitere Ergebnisse und inhaltliche Schwerpunkte sind dem Kinder- und Jugendförderplan 2025–2030 zu entnehmen, der sich aktuell noch in der Abstimmung befindet.



3. Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

3.1 Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstelle des Oberbergischen Kreises hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit dem Thema „Wirksamkeit von Erziehungsberatung“ auf wissenschaftlicher Ebene auseinandergesetzt. Seit 2024 nimmt sie an einer Wirkungsevaluation der Erziehungsberatung teil. An der seit 2018 laufenden Evaluationsstudie haben bereits mehr als 150 Beratungsstellen teilgenommen. Durch die Befragung von Ratsuchenden sowie Beraterinnen und Beratern hat sich bereits ein eindrucksvolles Gesamtbild darüber ergeben, wie wirksam das Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstellen ist.

Eine erste Auswertung für unsere Beratungsstelle Ende 2024 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

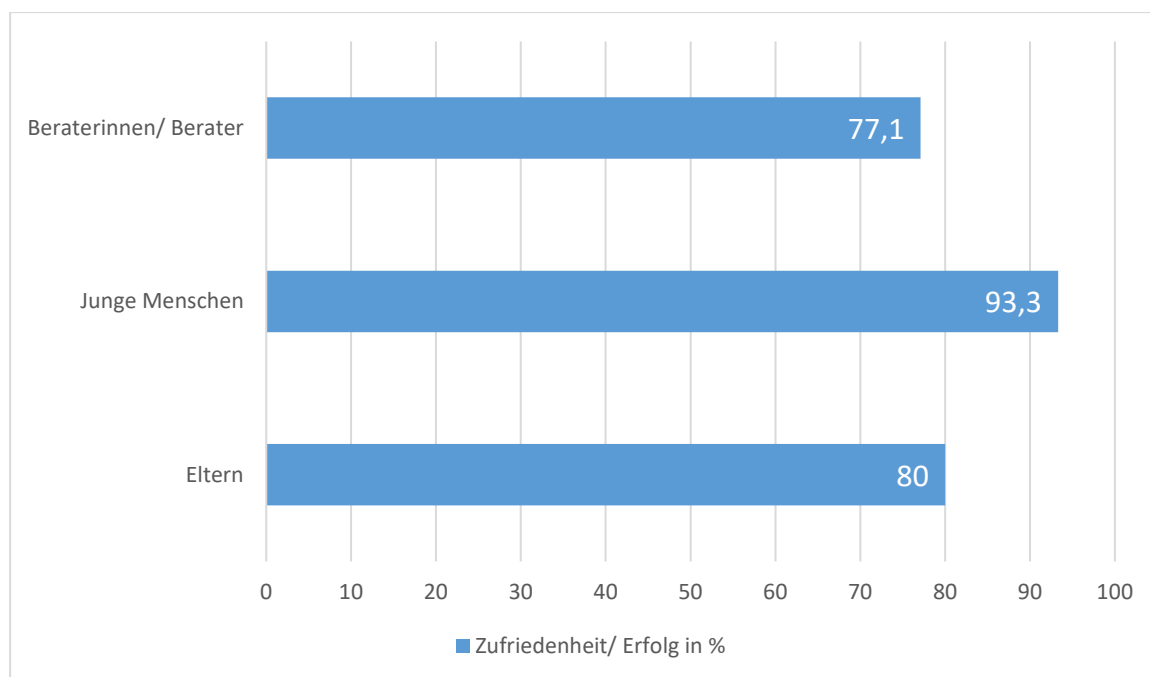


Abbildung 4: Wirkungsevaluation (0 % entspricht völlige Unzufriedenheit/fehlender Beratungserfolg - 100 % entspricht völlige Zufriedenheit/Beratungserfolg)

Erwähnenswert ist, dass unsere Beratungsstelle im Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Trennungs- und Scheidungsberatungen hat. In diesem



oft sehr konfliktreichen Bereich der Beratung ist es häufig schwierig, eine allgemeine Zufriedenheit zu erreichen.

Mit zunehmender Dauer wird die Evaluation immer aussagekräftiger, da immer mehr abgeschlossene Beratungsfälle einfließen.

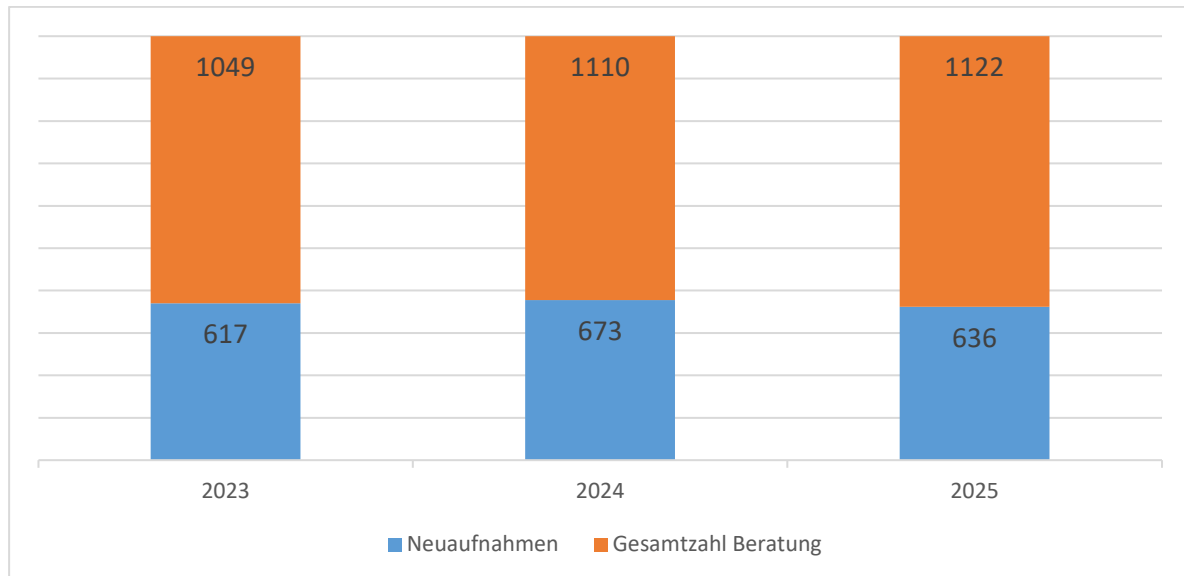


Abbildung 5: Beratungsfälle

Darüber hinaus wurden hohe Anmeldezahlen verzeichnet, die den wachsenden Bedarf verdeutlichen.

Neben den Einzelfallberatungen wurden im Berichtszeitraum auch vielfältige neue und bestehende Gruppenangebote durchgeführt. Hierzu zählen der „Kinder im Blick“-Kurs, „Drachenflieger“, „Sicher werden als Eltern“, „Bloß kein Stress“ – eine Mädchengruppe zum Thema Stressabbau – sowie eine Mädchengruppe zum Thema Selbstwert und soziale Kompetenzen. Im Rahmen der Woche der Erziehungshilfen wurde 2025 zudem ein Tag der offenen Tür angeboten, um Interessierten das Angebot der Beratungsstelle näherzubringen.

Außerdem wurde das Team durch die Therapiebegleithündin Mia ergänzt. Es ist gut erforscht, dass Hunde eine Art „Türöffner“ sein können. So kann Mia dabei helfen, eine entspannte und positive Beratungsatmosphäre zu schaffen. Sie erfreut sich bereits großer Beliebtheit.



3.2 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist auch weiterhin die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, Eltern und Familien sowie für Fachkräfte und Institutionen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 war die Arbeit des ASD von hohen fachlichen Anforderungen, einer steigenden Komplexität der Fälle sowie strukturellen Herausforderungen geprägt.

So war in den Jahren 2023 bis 2025 ein Anstieg der Fallzahlen für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu verzeichnen (2023 = 58 Fälle; 2025 = 91 Fälle). Im Berichtszeitraum konnten die Verteilquoten durch das Kreisjugendamt weitgehend erfüllt werden. Aktuell ist ein Rückgang der Zuweisungen zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Anpassungen der internen Organisation vorgenommen. Der bisherige Fallaufnahmedienst (FAD) wurde im Juli 2024 aufgelöst und durch ein telefonisches Steuerungssystem ersetzt. Der für die Aufnahme und Bearbeitung von Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen zuständige Innendienst ist seither zentral über die Rufnummer 02261/88-5200 erreichbar. Ziel dieser Umstellung ist eine verbesserte Erreichbarkeit bei gleichzeitiger Entlastung der Sekretariatskräfte.

Zudem wurden Informationsmaterialien weiterentwickelt. So wurde beispielsweise ein Merkblatt im Rahmen der Antragsstellung zu Hilfen zur Erziehung in mehrere Sprachen übersetzt, um Familien mit Sprachbarrieren den Zugang zu Leistungen zu erleichtern.

Im Zuge der konzeptionellen Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes wurde zudem die Hilfeplanung für alle Dauerpflegeverhältnisse in den ASD übernommen.

Der Fachkräftemangel ist und bleibt eine der größten Herausforderungen im ASD. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Fachkräfte weiter an. Die Fallverläufe gestalten sich zunehmend komplex, insbesondere bei Jugendlichen mit multiplen Problemlagen. Gleichzeitig ist es nach wie vor schwierig, geeignete Unterbringungsplätze zu finden.



3.3 Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe sieht sich nach wie vor besonderen Herausforderungen gegenüber. Einerseits gibt es Abstimmungsprobleme mit anderen Leistungsträgern, insbesondere im Kontext von Poolösungen und der Möglichkeit, Teilhabeprüfungen im schulischen Bereich durchzuführen. Andererseits stößt das Schulsystem an seine Grenzen, da immer mehr Kinder mit herausforderndem Verhalten die Schulen besuchen, wodurch die Zahl der benötigten Schulbegleitungen ansteigt. Zudem werden sehr junge Kinder eingeschult, die aufgrund mangelnder Schulreife an ihre Grenzen kommen. Unterstützung durch Schulbegleitungen ist hierbei schon im ersten Schuljahr notwendig.

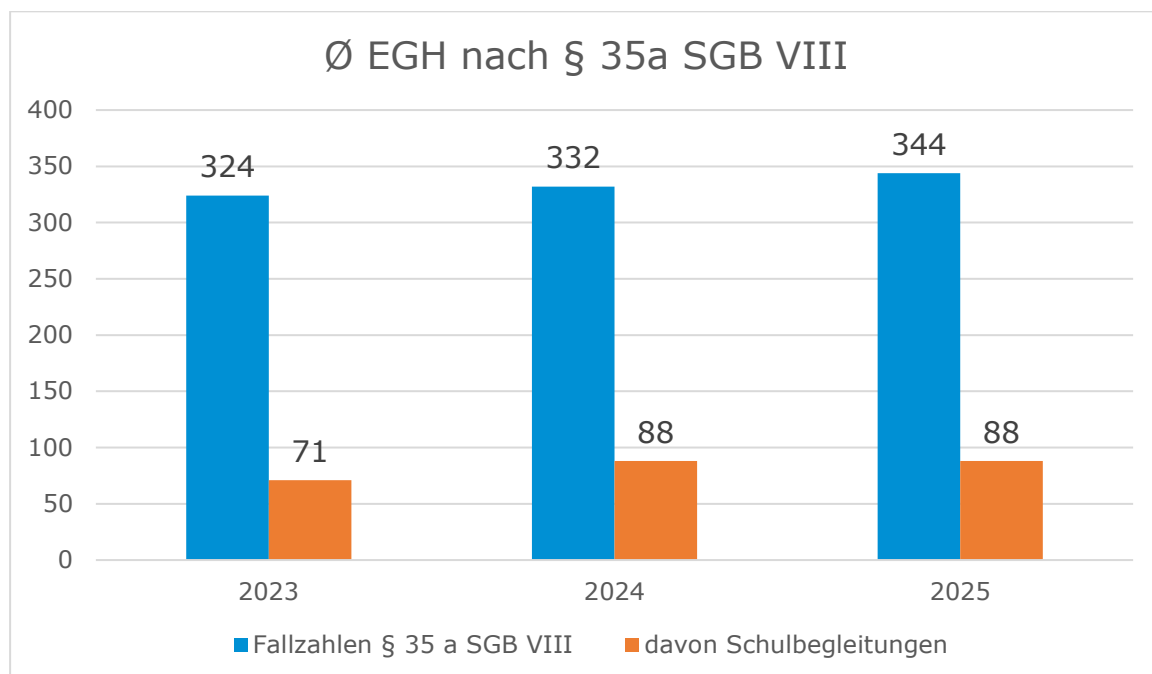


Abbildung 6: Durchschnittliche Fallzahlen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII inkl. Schulbegleitungen

3.4 Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Gefährdungsmeldungen deutlich angestiegen. Beim Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises wurden im Jahr 2025 insgesamt 720 Gefährdungsmeldungen abschließend bearbeitet, das sind rund 190 Meldungen mehr als 2023.



Die Meldungen über eine mögliche Gefährdung kommen von Angehörigen, Nachbarn sowie von Institutionen wie Schulen, Kindergärten und der Polizei. In ca. 23,61 % der eingegangenen Gefährdungsmeldungen wurde eine Kindeswohlgefährdung bzw. eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. In rund 230 Fällen wurde ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt, dem in Form einer Hilfe zur Erziehung entsprochen wurde.

Im Falle einer Inobhutnahme sind häufig langwierige Gerichtsverfahren mit notwendigen psychologischen Gutachten erforderlich. Die Kinder und Jugendlichen verbleiben dann sehr lange in der Obhut des Jugendamtes, bis eine Entscheidung über den weiteren Verbleib bzw. die Perspektiventwicklung getroffen werden kann.

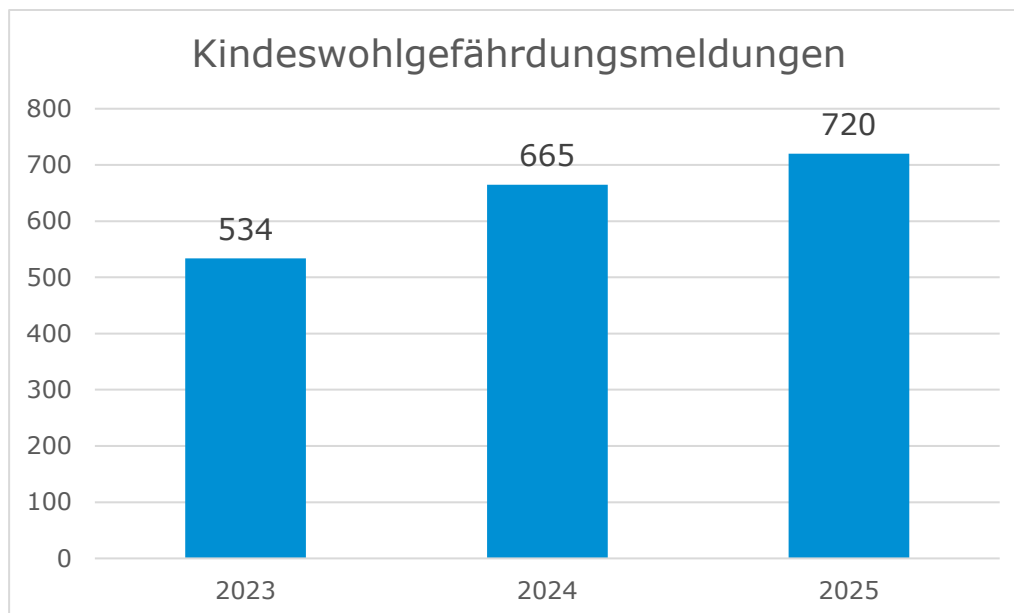


Abbildung 7: Anzahl abschließend bearbeiteter Kindeswohlgefährdungsmeldungen

3.5 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Der infolge des Krieges zwischen der Ukraine und Russland entstandene Mehraufwand für die Unterhaltsvorschussstelle besteht weiterhin. Das Arbeitsaufkommen nimmt stetig zu, ebenso der damit verbundene Aufwand. Die Mitarbeitenden sind nach wie vor gefordert, sich mit neuen rechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und gleichzeitig sprachliche Barrieren zu überwinden.

Das Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) vom 8. Mai 2024 ermöglicht den Unterhaltsvorschussstellen den Zugriff auf Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR). Dadurch können ungerechtfertigte Unterhaltsvorschusszahlungen reduziert und aufwendige Rückforderungsverfahren vermieden werden. Außerdem sind die Unterhaltsvorschuss-Stellen seit dem 1. November 2025 dazu verpflichtet, bestimmte Daten an das AZR zu liefern. Um den Datenaustausch zu vereinfachen, wird demnächst eine Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren und dem AZR bereitgestellt. Zu liefern sind insbesondere der Beginn und das Ende des Leistungsbezugs der Kinder, die nicht die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren KDO und SAP für Einnahmen nach § 5 UVG wurde bereits erfolgreich eingerichtet. Sie ist wichtig für die Statistik und macht die Sachbearbeitung effizienter.

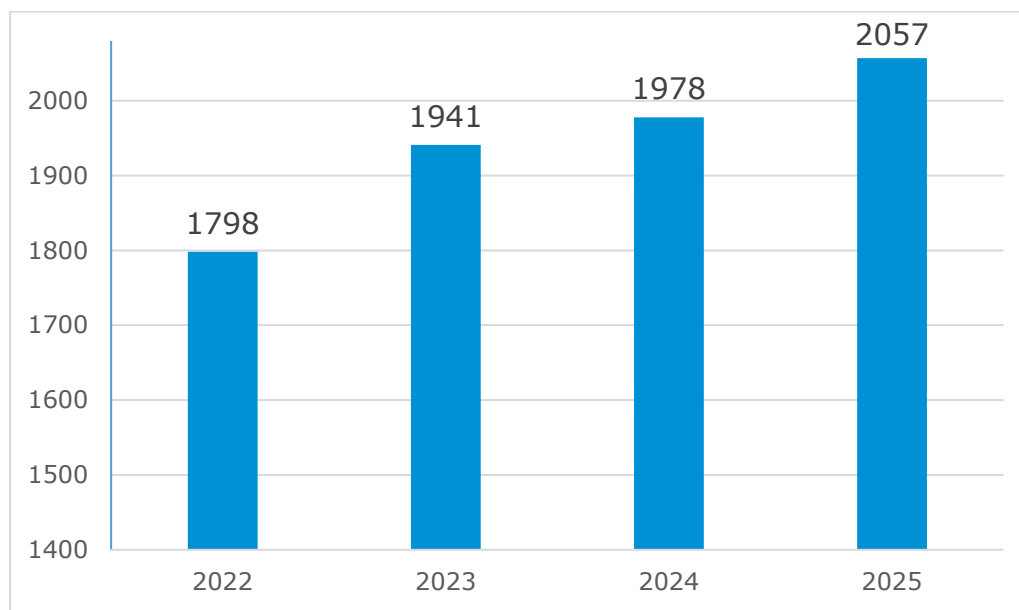


Abbildung 8: Bearbeitete Fälle



4. Pädagogische Dienste

4.1 Ambulante Familienhilfe

Anfang 2024 stand die Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), unter anderem durch Bedarfsfeststellung, im Fokus. Dies ist im Jahr 2025 jedoch nicht mehr notwendig.

Dafür wurde die Durchführung von Hilfen zur Erziehung intensiviert. Durch Angebote wie sozialpädagogische Familienhilfen, begleitete Umgänge und Erziehungsbeistandschaften wurden die Erziehungskompetenzen der Eltern gestärkt und ihre Handlungssicherheit gefördert. Somit wurde ein wichtiger Beitrag zum präventiven Kinderschutz geleistet.

Die Fachkräfte und Familien sehen sich im Alltag vermehrt mit Umweltfaktoren konfrontiert, die die gemeinsame Arbeit zusätzlich erschweren. Hier sind insbesondere die Wohnungsnot sowie die langen Wartezeiten bei der psychiatrischen und psychologischen Versorgung in allen Altersbereichen zu nennen.

4.2 Vormundschaften

Die Entwicklung der Fallzahlen ist mittlerweile leicht rückläufig. In diesem Zusammenhang ist auch die Personengruppe der sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten“ zu erwähnen. Dabei handelt es sich in der Regel um Schutzsuchende, die ohne sorgeberechtigte Personen nach Deutschland einreisen. Für diese Jugendlichen wird das Jugendamt zum Vormund bestellt. Die Jugendlichen werden von der Bezirksregierung den jeweiligen Jugendämtern zugewiesen.

Im Jahr 2025 sind die Zuweisungen deutlich gesunken, sodass die Fallzahlen nicht mehr so hoch sind, wie in den Jahren zuvor.



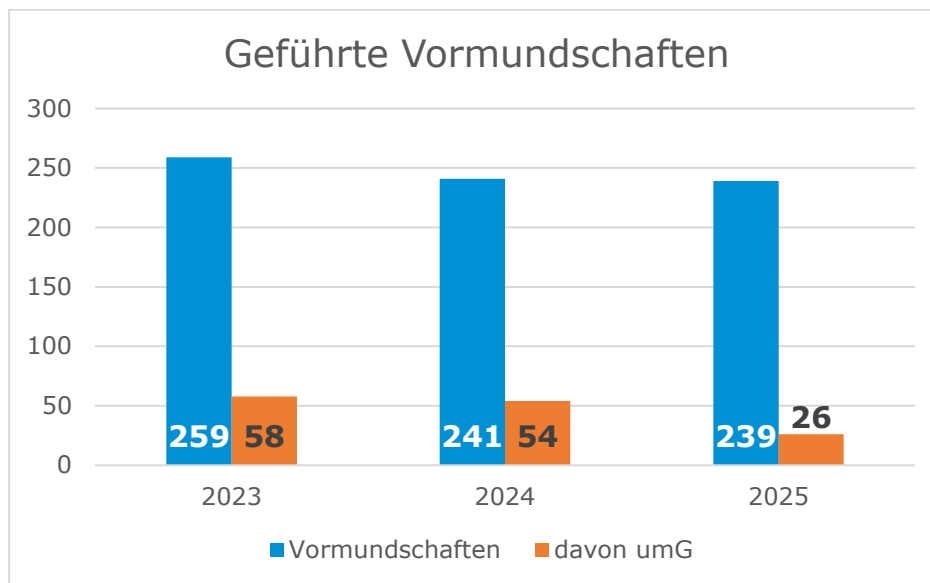


Abbildung 9: Geführte Vormundschaften zum Stichtag 31.12.

Im Zuge der Vormundschaftsrechtsreform zum 01.01.2023 wurde im Fachdienst 51/53 (Vormundschaften) die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften geschaffen.

Somit kann dem rechtlichen Erfordernis nach einer organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung der Aufgaben (vgl. § 55 Abs. 5 SGB VIII) nachgekommen werden.

Die Koordinierungsstelle des Fachdienstes Vormundschaften berät, begleitet und unterstützt alle Personen, die eine Vormundschaft oder Pflegschaft ehrenamtlich oder berufsmäßig führen. Bisher konnten für ehrenamtliche Vormundschaften viele Pflegeeltern oder Verwandte der Kinder gewonnen werden, sodass auch in diesem Bereich die Amtsvormundschaften entlastet werden konnten.

4.3 Pflegekinderdienst

Die konzeptionelle Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes wurde in den Jahren 2024/25 abgeschlossen. Die Hilfeplanung wurde schrittweise an den ASD übergeben.

Der Auftrag des Pflegekinderdienstes umfasst nun die Begleitung der Pflegepersonen, die Reflexion des Erziehungsgeschehens sowie die Unterstützung bei der Hilfeplanung. Darüber hinaus stellt der Pflegekinderdienst ein adäquates Angebot für Pflegeeltern und Pflegekinder sicher.



Neben der kontinuierlichen pädagogischen Begleitung von Pflegefamilien in ihren alltäglichen Belangen lag im Jahr 2025 ein zentraler Schwerpunkt auf der Durchführung von Anerkennungsverfahren zur Eignungsfeststellung und der Gewinnung neuer Pflegestellen. Teil eines jeden Anerkennungsverfahrens ist unter anderem eine Seminarreihe für Pflegeelternbewerber und -bewerberinnen, die in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und einem externen Referenten durchgeführt wurde. Im Jahr 2025 fanden zwei Schulungen über einen Zeitraum von jeweils drei Tagesveranstaltungen statt. Zusätzlich wurden Verwandtenpflegefamilien geschult bzw. nachgeschult.

Ergänzend zu den Qualifizierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2025 auch eine ganztägige Fortbildung für Pflegeeltern organisiert. Thema war diesmal Biografiearbeit und Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem.

Besonderen Anklang fanden im Jahr 2025 die beiden Wochenendfreizeiten für Pflegekinder und deren Geschwister, die durch eine Stiftung ermöglicht wurden. Das mehrtägige Projekt wurde von TEAMScouts, der Einrichtung für erlebnisorientiertes und soziales Lernen der freien Kinder- und Jugendhilfe in Nümbrecht, durchgeführt.

Vor allem im Bereich der familiären Bereitschaftsbetreuung hat sich im Jahr 2025 viel bewegt. Die Zahl der verfügbaren Plätze verdoppelte sich nahezu. Der Bedarf an Bereitschaftspflegeplätzen bleibt jedoch unverändert hoch.

Die Adoptionsvermittlungsstelle klärt über das Herkunftssystem auf und berät Jugendliche, die auf der Suche nach ihren Wurzeln sind.



5. Die Betreuungsbehörde

Als zuständige Fachbehörde für das Betreuungswesen im gesamten Oberbergischen Kreis nimmt die Betreuungsbehörde die gesetzlichen Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wahr. Dabei übernimmt sie eine zentrale Rolle in der öffentlichen Daseinsvorsorge und gewährleistet die rechtsstaatliche Umsetzung des Betreuungsrechts im Spannungsfeld zwischen individueller Selbstbestimmung und notwendiger Schutzfunktion.

Die Betreuungsbehörde führt im Auftrag der drei Betreuungsgerichte im Oberbergischen Kreis (Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth) eigenverantwortlich Sachverhaltsermittlungen in Neu- und Überprüfungsverfahren durch und erstellt qualifizierte fachliche Stellungnahmen.

Im Jahr 2024 wurde der Oberbergische Kreis in 1.337 Verfahren durch die Gerichte um eine Stellungnahme gebeten, im Jahr 2025 stieg diese Zahl auf 1.510 Verfahren. Dies verdeutlicht die weiterhin hohe Inanspruchnahme der Betreuungsbehörde.

Soweit keine geeigneten ehrenamtlichen Betreuungspersonen aus dem persönlichen Umfeld der betroffenen Person (Angehörige, Freunde oder Bekannte) zur Verfügung stehen oder geeignet sind, werden beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer bestellt.

Zum Stichtag 31.12.2024 standen im Oberbergischen Kreis insgesamt 114 Berufsbetreuende für die Übernahme von Betreuungen zur Verfügung, zum 31.12.2025 waren es noch 111 einschließlich externer Betreuungskräfte aus angrenzenden Gebietskörperschaften.

In seiner Funktion als „Stammbehörde“ im Sinne des § 24 Abs. 1 BtOG hat der Oberbergische Kreis im Jahr 2024 insgesamt zwölf neue Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer registriert, im Jahr 2025 waren es drei.

Im Jahr 2024 war die Betreuungsbehörde in 83 Unterbringungsverfahren gemäß § 1831 BGB unterstützend tätig. In weiteren vier Fällen erfolgte eine Vorführung zur Erstellung eines medizinischen Sachverständigengutachtens. Im Jahr 2025 wurden 49 Unterbringungsverfahren sowie eine Zuführung zur Begutachtung begleitet.



Während die Zahl neu eingeleiteter Betreuungsverfahren auf einem konstant hohen Niveau verbleibt, ist die Anzahl verfügbarer Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer tendenziell rückläufig. Viele von ihnen hören altersbedingt auf. Diese Abgänge auch zukünftig immer wieder durch Neuregistrierungen kompensieren zu können, ist eine große Herausforderung für die kommenden Jahre.

Neben gestiegenen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation (insbesondere im Bereich des Sachkundenachweises) sind als weitere Ursache für den Rückgang an Kapazitäten beruflich Betreuender auch die zunehmende Komplexität der Betreuungstätigkeit in einem differenzierten und sich fortlaufend verändernden Sozialleistungssystem zu nennen. Die Anforderungen an Betreuende steigen insbesondere durch einen erhöhten Koordinationsaufwand, verdichtete Verwaltungsverfahren sowie komplexere Anspruchsprüfungen in unterschiedlichen Leistungsbereichen.

Gleichzeitig sind im gesamtgesellschaftlichen Kontext Entwicklungen erkennbar, die mittelbar Auswirkungen auf das Betreuungswesen haben. Hierzu zählen strukturelle Veränderungen im Sozialstaat, eine zunehmende Verdichtung von Zugangs- und Anspruchsvoraussetzungen sowie regional unterschiedlich ausgeprägte Einschränkungen von Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Für betreuungsbedürftige Menschen bedeutet dies häufig, dass niedrigschwellige Hilfen weniger verfügbar sind oder schwerer in Anspruch genommen werden können. Dadurch können sich Betreuungsbedarfe verfestigen oder überhaupt erst entstehen.

Diese Entwicklungen führen in der Praxis zu einer steigenden Fallkomplexität und im Einzelfall zu einem erhöhten zeitlichen und fachlichen Aufwand.

Bislang ist es im Oberbergischen Kreis gelungen, in sämtlichen Verfahren geeignete natürliche Personen als Betreuerinnen oder Betreuer zu gewinnen und den Betreuungsgerichten vorzuschlagen. Diese stabile Versorgungssituation darf jedoch vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen keinesfalls als dauerhaft gesichert verstanden werden. Sie erfordert eine kontinuierliche Beobachtung sowie gegebenenfalls strategische Steuerungsansätze, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Betreuungspersonen, die Stärkung präventiver Instrumente und die weitere Vernetzung innerhalb der örtlichen Unterstützungsstrukturen.



6. Finanzen

Die Aufwendungen in der Jugendhilfe steigen im Zeitraum 2023 bis 2025 um rd. 23,0 Mio. € (bei allen Finanzwerten des Jahres 2025 handelt es sich um das vorläufige Rechnungsergebnis). Maßgeblich sind hier die Aufwandsentwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit rd. 10 Mio. € und der individuellen Hilfen mit rd. 12 Mio. €.

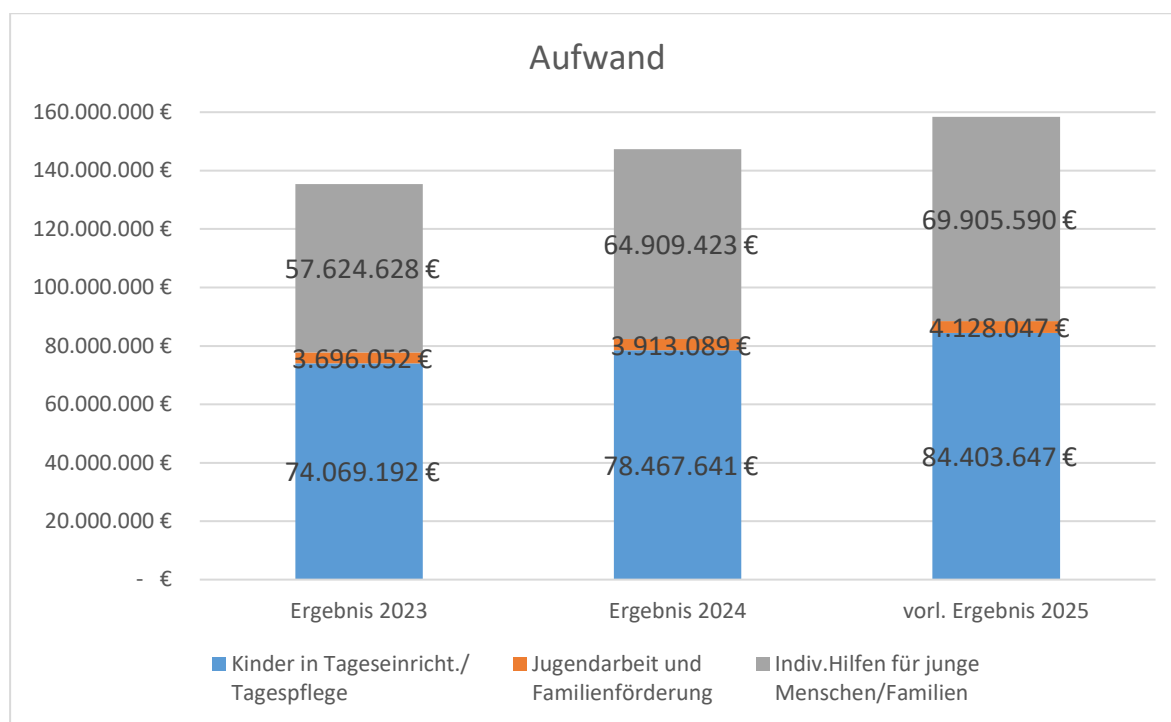


Abbildung 10: Aufwand Jugendhilfe inkl. Personalaufwand und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung SAP)

Die Aufwandssteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung resultieren aus dem Ausbau des Betreuungsangebotes und der Erhöhung der Kindpauschalen. Im Aufgabenbereich der individuellen Hilfen sind vor allem Aufwandssteigerungen bei der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (+1,9 Mio. €) und bei der Durchführung von Eingliederungshilfen (+1,7 Mio. €) als Gründe für den Anstieg der Gesamtaufwendungen zu nennen.

Betrachtet man den Zuschussbedarf in der Jugendhilfe im gleichen Zeitraum, so beträgt der Anstieg rund 10,5 Mio. €, davon rd. 2,2 Mio. € für die Kindertagesbetreuung und rd. 7,9 Mio. € für individuelle Hilfen.



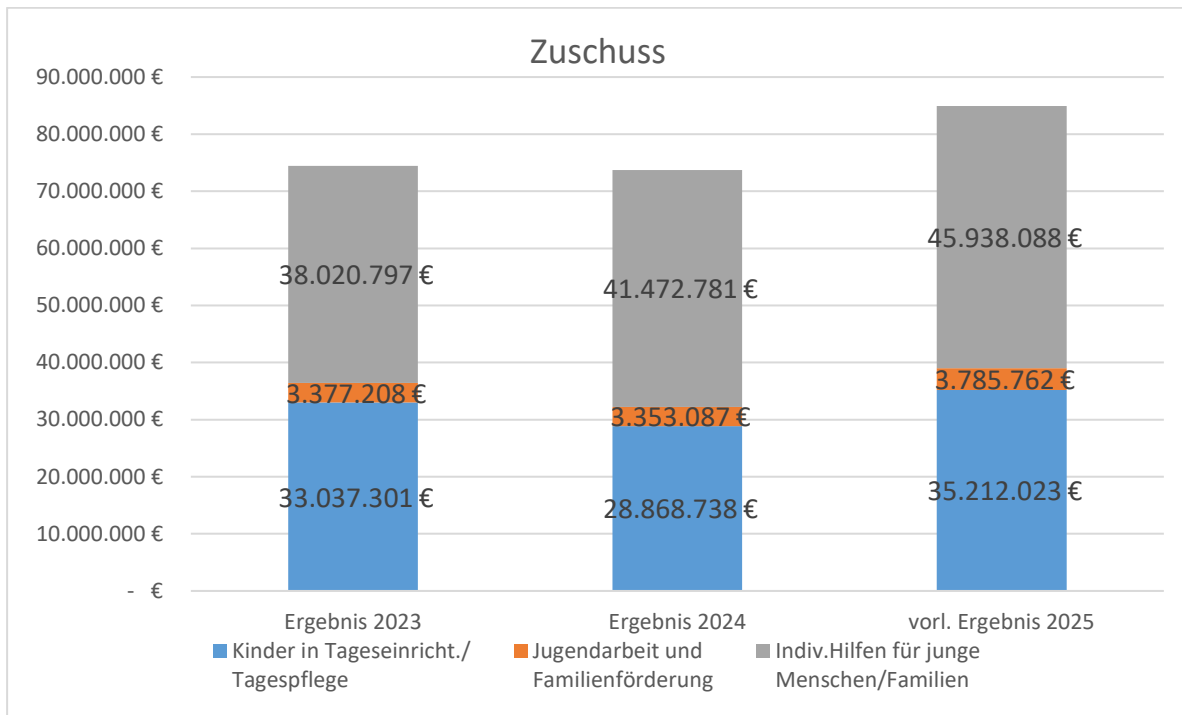


Abbildung 11: Zuschussbedarf inkl. Personalaufwand und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung SAP)



I. Anhang

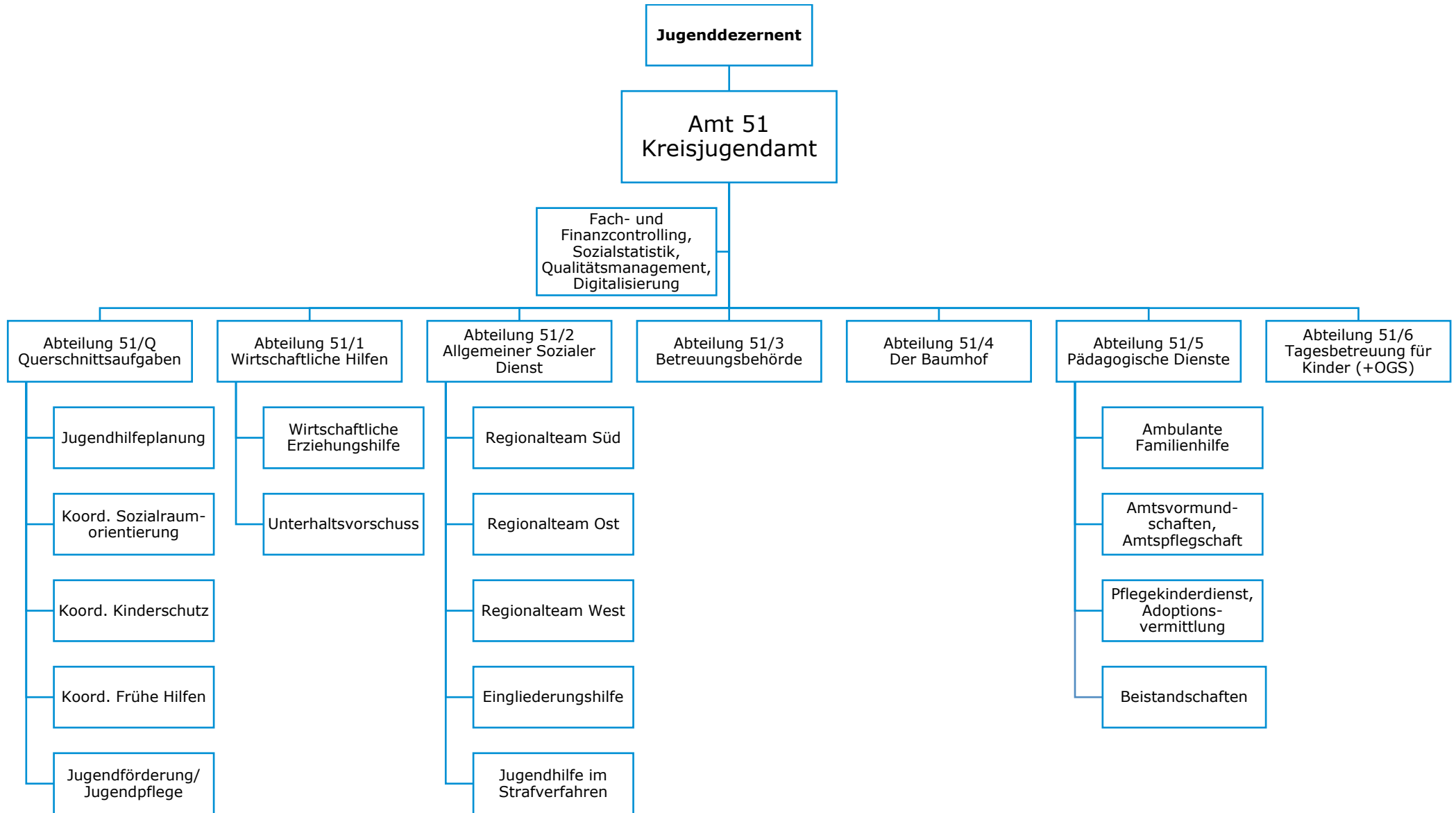
Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verhältnis Betreuungsplätze und tatsächlich betreute Kinder	5
Abbildung 2: Aufwandsentwicklung ohne Personalkosten und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung aus SAP).....	7
Abbildung 3: OGS-Gruppen (klein und normal) im Schuljahr 2024/25	8
Abbildung 4: Wirkungsevaluation (0 % entspricht völlige Unzufriedenheit/fehlender Beratungserfolg - 100 % entspricht völlige Zufriedenheit/Beratungserfolg)	18
Abbildung 5: Beratungsfälle	19
Abbildung 7: Durchschnittliche Fallzahlen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII inkl. Schulbegleitungen	21
Abbildung 8: Anzahl abschließend bearbeiteter Kindeswohlgefährdungsmeldungen	22
Abbildung 9: Bearbeitete Fälle	23
Abbildung 10: Geführte Vormundschaften zum Stichtag 31.12.	25
Abbildung 11: Aufwand Jugendhilfe inkl. Personalaufwand und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung SAP)	29
Abbildung 12: Zuschussbedarf inkl. Personalaufwand und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung SAP)	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuschussbedarf ohne Personalkosten und interne Leistungsverrechnungen (Auswertung aus SAP).....	6
--	---







OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREISJUGENDAMT